

Energieprämien Technischer Anhang¹ Erneuerung Fenster

Referenznummer :

Dieses Dokument stellt einen **technischen Anhang zum** Prämienantrag dar.
Es muss **durch das Unternehmen ausgefüllt** werden, welches die Arbeiten ausgeführt hat.
Der Antragssteller reicht diesen Anhang mit den Rechnungen innerhalb von 90 Tagen nach
Rechnungsdatum, im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein.

Bewahren Sie eine Kopie für sich selbst auf.

1. Technische Bedingungen

Bezüglich des Unternehmens und der Arbeiten:

- Das Unternehmen muss in der zentralen Datenbank der Unternehmen einregistriert sein.
- Für den Ersatz der Fenster muss das Unternehmen für Schreiner- und Verglasungsarbeiten zugelassen sein.
- Der Wärmedurchgangskoeffizient der Verglasung, U_g , muss niedriger oder gleich bei $1,1W/m^2K$ liegen und der Wärmedurchgangskoeffizient des ausgetauschten Fensters oder der ausgetauschten Tür, U_w , muss niedriger oder gleich bei $1,5W/m^2K$ liegen, entsprechend der Norm NBN EN 673.
- Die Materialien müssen die Norm NBN S23-002 respektieren.
- Die Werte der Verglasung müssen anhand einer Markierung auf dem Abstandhalter zwischen den Glasscheiben erkennbar sein.

2. Kontaktdaten des Unternehmens, das die Arbeiten durchgeführt hat

Unternehmensnummer: BE.....

Bezeichnung:

Zulassung zum Beruf für Schreiner- und Verglasungsarbeiten

3. Arbeiten

3.1 Betroffene Rechnungen

Nummer	Datum	Details zur Rechnung

SEITE 1 VON 4

1: Erlass der Regierung zur Einführung eines Prämiensystems zur Steigerung der Energieeffizienz der Wohngebäude im Bestand vom 30/09/21

3.2. Austausch der Fensterrahmen

Ja, **m²** ersetzt

Beschreibung der Fensterrahmen und der Verglasung

	Bezeichnung/ Modell	Wärmedurchgangskoeffizient
Eingebauter Fensterrahmen		U_f (W/m ² K):
Eingebautes Glas	Doppelt / Dreifach	U_g (W/m ² K):
Globaler Wärmedurchgangskoeffizient: U_w (W/m ² K):		

Befindet sich eine Markierung auf dem Abstandhalter der Verglasung?

- Ja
 Nein

Beschreibung der Fensterrahmen und der Verglasung , bei unterschiedlichen Fenstertypen:

	Bezeichnung/Modell	Wärmedurchgangskoeffizient
Eingebauter Fensterrahmen		U_f (W/m ² K):
Eingebautes Glas	Doppelt / Dreifach	U_g (W/m ² K):
Globaler Wärmedurchgangskoeffizient: U_w (W/m ² K):		

Befindet sich eine Markierung auf dem Abstandhalter der Verglasung?

- Ja
 Nein

Beschreibung der Türen

	Bezeichnung/ Modell	Wärmedurchgangskoeffizient
Eingebauter Rahmen		U_f (W/m ² K):
Eingebautes Glas falls vorhanden	Doppelt / Dreifach	U_g (W/m ² K):
Globaler Wärmedurchgangskoeffizient: U_w (W/m ² K):		

Befindet sich eine Markierung auf dem Abstandhalter der Verglasung?

- Ja
 Nein

4. Beizufügende Dokumente

- Rechnungen
 Fotos, der Arbeiten (falls vorhanden)

5. Eidesstattliche Erklärung und Unterschrift des Unternehmers

Ich, der Unterzeichnende,

Name

Vorname

Funktion

bescheinige:

- dass alle mitgeteilten Daten in diesem technischen Anhang richtig sind;
- genaustens darüber informiert zu sein, dass das Ministerium, in einer Frist von 5 Jahren ab Auszahlung der Prämie, die Authentizität der angegebenen Informationen prüfen und gegebenenfalls die Rückerstattung der Prämie fordern kann.

Datum

Unterschrift

Für Auskünfte zu den Unterlagen, Formularen und für jegliche Informationen zu den Prämien, bspw. technische Entscheidungen, Verwaltungsverfahren, Beratung, Hilfe beim Ausfüllen der Formulare, wenden Sie sich an:

Energieberatung Ostbelgien

Hostert 31 A

4700 Eupen

Tel: 087/ 55.22.44

E-Mail: energieberatung@dgov.be

Sprechstunden: Di - Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr, nachmittags auf Termin

<http://www.ostbelgienlive.be/energiepraemien>

6. Datenschutz

Gemäß dem Erlass der Regierung zur Einführung eines Prämiensystems zur Steigerung der Energieeffizienz in Wohngebäude vom 30/09/21. Laut Art. 18 – Die Verwaltung ist für die Verarbeitung der in Artikel 9 und 13 erwähnten personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie gilt für die Verarbeitung dieser Daten als Verantwortliche im Sinne von Artikel 4 Nummer 7 der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verwaltung verarbeitet personenbezogene Daten im Hinblick auf die der Gewährung der Prämien, nämlich zur Überprüfung der Übereinstimmung des Antrags mit den Gewährungsbedingungen, zur Gewährung der Prämie sowie ggf. zur Rückforderung der unberechtigterweise ausgezahlten Prämien, notwendig sind. Die Verwaltung darf die erhobenen Daten nicht zu anderen Zwecken als zur Ausführung ihrer gesetzlichen, Dekretalen oder die durch vorliegenden Erlass festgelegten Aufträge verwenden. Art. 19 – Die von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen erhobenen Daten werden nicht länger gespeichert, als es für die Zwecke ihrer Verarbeitung nötig ist. Die höchste Speicherfrist überschreitet nicht den 31. Dezember des Jahres, im Laufe dessen alle in der Zuständigkeit des für die Verarbeitung Verantwortlichen gemäß Artikel 18 fallenden Rechtsansprüche verjähren, und gegebenenfalls die vollständige Zahlung aller damit verbundenen Beträge erfolgt, sowie die damit verbundenen Verfahren und administrativen bzw. gerichtlichen Beschwerden endgültig enden. Art. 20 – Der für die Verarbeitung Verantwortliche ergreift die notwendigen fachgerechten Maßnahmen, damit alle personenbezogenen Daten, die sich aus den gesammelten Dokumenten ergeben, sowohl physisch als auch elektronisch, im Rahmen der Anwendung des vorliegenden Erlasses auf sichere Weise gespeichert oder ausgetauscht werden. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be.